

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Vierten Verordnung zur Änderung der Zulassungskostenordnung

Punkt der 550. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1985

1. Der federführende Wirtschaftsausschuß und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.
2. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

Der Bundesrat bedauert das Ausmaß der vorgenommenen Gebührenerhöhungen (mehr als ein Drittel). Er verschließt sich dabei zwar nicht der Notwendigkeit, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes und des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages für eine kostendeckende Ausgestaltung der Gebühren und Entgelte nachzukommen. Er weist aber auf den Zielkonflikt hin, der zwischen dem generellen haushaltspolitischen Ziel der Kostendeckung

26/1/85

und dem gesamtwirtschaftlichen Erfordernis besteht, im Bereich administrierter Preise den Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Kostenentwicklung nicht zu sprengen.

Der Bundesrat hält es deshalb für erforderlich, nicht zuletzt auch zur Vermeidung unerwünschter preispolitischer Signalwirkungen, vor künftigen Gebührenerhöhungen verstärkt Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.